

# Gemeinde Süplingen

## - Der Gemeindedirektor-

Fachbereich <b>Bauen, Wohnen und Immobilien</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  005/2010
Teilbereich <b>Bauen und Wohnen</b>	
Datum 08.03.2010	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken		Matthias Lorenz	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Aufstellung Bebauungsplan Einzelhandels- und Gewerbepark B1-Süd**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes  
 „**Einzelhandels- und Gewerbepark B1-Süd**“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Der Investor hat sich den Erwerb der Flächen gesichert und beabsichtigt, Einzelhandelsmöglichkeiten anzusiedeln.

Durch die Ausweisung der Fläche als **gewerbliche Baufläche** und **Sondergebiet Einzelhandelszentrum** (G bzw. SO EHZ) nach Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten **Geltungsbereich** sind den geplanten Vorhaben bzw. noch zu planenden Vorhaben realisierbar.

Zur Durchführung des Änderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) notwendig.

Mit der Durchführung des planerischen Aufstellungsverfahrens wird das Büro Brokof & Voigts beauftragt. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes trägt entsprechend dem vorgelegten Städtebaulichen und Erschließungsvertrag der Investor.